

Hinweis: Anhand des folgenden Infoblattes können Sie erfahren, für welches Betreibermodell bzw. welcher Mustervertrag geeignet ist. Aufgrund ihrer Kompaktheit ist diese Beschreibung jedoch nicht vollständig. Für besondere Konstellationen sollten Sie sich bei uns persönlich beraten lassen.



Mustervertrag/Text Name	(2a) PV-Miete
Kurzbeschreibung	Vermietung einer PV-Anlage an den Betreiber der Anlage
Zielgruppe	Investoren in PV-Anlagen auf/an/in oder bei Einfamilienhäusern oder Gewerbegebäuden <i>Beispiele:</i> • <i>Einfamilienhaus-Eigentümer, die eine PV-Anlage auf dem Dach ihres an einen Mieter vermieteten Hauses errichten möchten¹</i> • <i>Eigentümer und Mieter von Gebäuden, die nicht selbst investieren, sich aber aus einer PV-Anlage auf eigene Rechnung versorgen möchten</i> • <i>Investor (Energiegenossenschaften, Elektrizitätsversorgungsunternehmen, ...), der die Anlage nicht selbst betreiben möchte</i>
Versorgungskonzept	➤ Eigenverbrauch des PV-Stroms ➤ Ergänzung der Versorgung durch einen Vertrag für Netzstrom mit einem Stromversorger
Messkonzept²	• Zweirichtungszähler vom Messstellenbetreiber • Optional: geeichte Erzeugungszähler
Abrechnung	• feste zeitabhängige Miete (d.h. unabhängig vom Ertrag der Anlage oder Eigenverbrauchsquote) <i>Anm.: Befinden sich mehrere Parteien im Gebäude, müssen Stromlieferverträge zwischen dem Mieter der PV-Anlage und den weiteren Verbrauchern abgeschlossen werden (siehe 1b, 1e) oder eine Gemeinschafts-Selbstversorgung gestaltet werden (siehe 3a bis 3d)</i>
Adressat der energierechtlichen Pflichten³	PV-Anlagen-Mieter (Betreiber)
Zu vergleichen mit den folgenden anderen Betreibermodellen⁴	• (1a) PV-Strom • (2b) PV-Teilmiete

¹ In diesem Fall können die Konditionen des Musters auch in den Objektmietvertrag eingearbeitet werden

² Für offizielle Referenzen berücksichtigen Sie das Messkonzept Handout des VBEW: „Handout zur Auswahl der Messkonzepte“, Aufgabe 07.2023.

³ Meldepflichten, Stromsteuer

⁴ Hier werden andere Musterverträge/Text vorgeschlagen, die für die gleiche Zielgruppen und Versorgungskonzept geeignet sind.